



**Elternbrief Nr. 3 im Schuljahr 2014/15** **Babenhausen, 24.07.2015**

**Schuljahresabschluss**

**Homepage**

**Schuljahresstart**

**Gottesdienste**

**Bringen und Abholen von Schüler\_innen per PKW**

**Zuständigkeiten für die Jahrgänge**

**TERMINE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schuljahresabschluss 2015 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen der gesamten Schulgemeinde alles Gute. Alle gemeinsam haben wir dieses Schuljahr mit den besten Absichten begonnen, bei vielen von uns haben sich die Vorstellungen, die wir in die Schule einbrachten, auch erfüllt. Einige sind ihren Ansprüchen leider nicht gerecht geworden, hier gilt es neuen Mut für das nächste Schuljahr zu fassen. Nun aber wollen wir einmal tief durchatmen, die Seele baumeln lassen und die freien Tage zur Regeneration und Sammlung nutzen.

Eine Komplettüberarbeitung der Homepage wird im Augenblick mit Hochtouren angegangen. Bis Anfang August sollen die wichtigsten Daten wieder abrufbar sein. Dieser Elternbrief wird – sobald verfügbar - auch auf der Homepage zu lesen sein.

Jahrgänge 6 und 7: 07.45 Uhr – 12.00 Uhr  
Jahrgänge 8-10: 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Der Anfangsgottesdienst für den 5. Jahrgang findet am 10.09.2015 um 10.30 Uhr in der Stadtkirche Babenhausen statt. Die Klassen gehen mit ihren Lehrkräften zur Stadtkirche. Kinder, die den Gottesdienst nicht besuchen möchten, werden in der Schule betreut.  
Für die Jahrgänge 6-10 findet am Donnerstag, 10.09.2015 von 08.00 Uhr – 08.30 Uhr der Anfangsgottesdienst im Foyer der Schule statt.

Die im letzten Elternbrief angesprochene z.T. sehr kritische Verkehrssituation zum Unterrichtsbeginn in der Rettungszufahrt zu den Sporthallen und dem Schulgelände wurde mit den zuständigen Planern detailliert besprochen. Es wurde dabei festgelegt, dass der **direkt hinter dem Wall befindliche Platz** für das **Bringen und Abholen der Schüler\_innen** genutzt werden soll. Es wurde hierzu eine Einbahnstraßenregelung mit einer Wendeschleife eingerichtet. Von dort aus kommen die Schüler\_innen auf sehr kurzem Weg auf den Schulhof.

Jahrgang 5 und 6: Frau Fuhr  
Jahrgang 7 und 9: Frau Meuer  
Jahrgang 8 und 10: Frau Ahrens (kommissarisch für Frau Mais)

		<u>1.Ferientag</u>		<u>letzter Ferientag</u>
Herbstferien 2015	Mo	19.10.2015	Fr	30.10.2015
Weihnachtsferien 2015/16	Mi	23.12.2015	Fr	08.01.2016
Osterferien 2016	Fr	25.03.2016	Fr	08.04.2016
Sommerferien 2016	Mo	18.07.2016	Fr	26.08.2016

Unterrichtsende vor den Ferien: 11.15 Uhr (Betreuung wird angeboten)

Beweglicher Ferientag Fr 06.05.2016  
Beweglicher Ferientag Fr 27.05.2016

Rosenmontag: Mo 08.02.2016  
Fastnachtssdienstag: Di 09.02.2016

Zeugnisausgaben:	Fr	29.01.2016, 11:15 Uhr (kein Betreuungsangebot)
	Fr	18.07.2016, 11:15 Uhr (kein Betreuungsangebot)
Sponsorenlauf/ Kennenlernfest	Fr	02.10.2015

#### Betriebspraktika:

Jahrgang 9: Mo, 14.03.2016 bis Do, 24.03.2016

Jahrgang 8V: Mo, 11.04.2016 bis Fr, 22.04.2016

An allen Tagen mit früherem Unterrichtsende wird für die Jahrgänge 5, 6 und 7 eine **Betreuung** angeboten. Die Klassenleitungen werden den Bedarf abfragen. Alle Schüler\_innen erhalten an diesen Tagen Arbeitsaufträge für die häusliche Arbeit.

Schon jetzt absehbar ist die Gesamtkonferenz am Di, 13.10.2015 mit dem Unterrichtsende um 13:00 Uhr.

Am Mo, 01.02.2016 findet ein Pädagogischer Tag des Kollegiums statt. An diesem Tag ist unterrichtsfrei. Eine Betreuung wird angeboten.

An Klassen-Projekttagen endet der Unterricht der betroffenen Klasse nach der 5. Stunde. Es wird Betreuung angeboten.

#### Verlassen der Schule:

Die Schüler\_innen der Jahrgänge 5-7 verlassen das Schulgelände nicht.

Schüler\_innen der Jahrgänge 8-10 können eine Genehmigung der Eltern vorlegen.

Diese gilt aber nur für den Gang nach Hause, um das Mittagessen einzunehmen.

Für andere Wege besteht kein Versicherungsschutz.

#### Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeisterteam abgegeben. Eine Rückgabe erfolgt durch die Hausmeister.

#### Regelungen für den Sportunterricht

1. Sollten Schülerinnen oder Schüler an einzelnen Tagen am Sportunterricht nicht teilnehmen können, bitten wir die Eltern um eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Sportlehrer oder die Sportlehrerin (möglichst noch am gleichen Tag!) Liegt aktuell keine Entschuldigung vor, muss diese spätestens in der nächsten Sportstunde/Woche vorgelegt werden, sonst wird für diese Stunde die Note 6 vermerkt. Eine spätere Vorlage/Rückdatierung ist nicht möglich.  
Werden die Sportsachen vergessen, kann keine Teilnahme am Sportunterricht stattfinden, es kann daher keine Leistung erbracht werden. Die Stunde wird dann ebenfalls mit einer 6 vermerkt.
2. Grundsätzlich besteht im Sportunterricht **Anwesenheitspflicht**, soweit es der Freistellungsgrund zulässt.  
Sollte eine Verletzung oder Erkrankung der Grund für eine Freistellung vom Sportunterricht sein, so gilt folgende Regelung:
  - a. Mit Ärztlichem Attest: Freistellung bis zu vier Wochen durch den Sportlehrer möglich  
Freistellung bis zu 3 Monaten durch die Schulleitung möglich
  - b. Mit Amtsärztlichem Attest: Freistellung, die über einen Zeitraum von 3 Monaten hinaus geht  
Amtsärztliche Atteste werden nur vom kinder- und jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt Darmstadt durchgeführt. Anmeldungen sind möglich unter: 06151-3309-56 oder -76

## Wichtige Informationen

## Schulrechtliches

3. Das Tragen von Schmuck ist beim Sport nicht erlaubt (Verletzungsgefahr). Ebenso ist das Kauen von Kaugummi in allen Unterrichtsstunden nicht gestattet.
4. Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in Sportkleidung möglich. (Hallensportschuhe). Das Betreten der Halle ist nur in Sportschuhen gestattet.

#### Handy-Verbot

Die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts ist grundsätzlich verboten. Lediglich vor dem Unterrichtsbeginn (vor 07.45 Uhr) und während der Mittagspause (12-13 Uhr) ist eine Nutzung in der Aula gestattet.

#### Wichtige Erlasse und Verordnungen

Im Internet hat das Hessische Kultusministerium rechtliche Bestimmungen bereitgestellt. Sie finden diese unter der Adresse:

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/>

#### Rauchverbot für Jugendliche

Ab dem 01.09.2007 gilt das Gesetz zum Schutze der Nichtraucher. Dies bedeutet, dass wir bei Verstoß (auch außerhalb des Schulgeländes) eine Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit stellen müssen.

#### Freistellung vor Ferien

Schülerinnen und Schüler können an den Tagen unmittelbar vor oder nach den Ferien nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern spätestens drei Wochen im Voraus beim Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen.

#### Erreichbarkeit von Eltern

Bei Anschriftenwechsel oder veränderten Telefonnummer geben Sie die Informationen bitte umgehend der Schule bekannt. Nur so ist eine ständige Erreichbarkeit im Notfall gegeben.

#### Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern

Bis zum dritten Fehltag muss der Schule eine schriftliche Krankmeldung der Eltern vorliegen.

#### Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Sprechstundenzeiten werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Über Ihre Kinder können Sie gerne Termine ausmachen.

Wie gewohnt bitte ich im Falle von Fragen und bei Problemen um Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Ansprechpartner/-innen in der Elternvertretung, der Schulleitung und der Verwaltung – dort erhalten Sie stets Unterstützung sowie Informationen aus erster Hand!

Mit sommerlichen Grüßen

Ursula Pullmann, stellv. Schulleiterin